



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Tauber

Nummer

6	7	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	1	3	0
2. Waldfläche in Hektar		2	5	2	0
3. Bewaldungsprozent.....			2	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder			X
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Tauber ist geprägt von einem durchschnittlichen – bezogen auf den Landkreis Würzburg - Waldanteil von 21%. Die Waldflächen sind konzentriert im Westen und Süden und meist geprägt durch eichenreiche Bestände. Der nordöstliche Teil ist ohne bedeutenden Waldanteil.

Ein Teil der HG liegt im FFH-Gebiet DE 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald – hier ist der Eichenlebensraumtyp zu erhalten.

Die Wälder haben vielerorts eine besondere Bedeutung als Erholungsraum.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild. Fichtenbestände haben sich oftmals bereits aufgelöst, Kiefernaltbestände weisen starke Absterbeerscheinungen auf.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an, sie wird aber weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Tauber daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert. Ebenso kann die Buche in nennenswerten Anteilen beteiligt werden, sollte jedoch mit einem beträchtlichen Anteil von zukunftstauglichen Mischbaumarten begleitet werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Gruppe kleiner 20cm besteht zu 62% aus Edellaubholz, zu 20% aus Eiche, zu 11% aus sonstigen Laubhölzern und zu 7% aus Buche.

Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber 2021 leicht auf 20% zugenommen. Während beim Edellaubholz ein deutlicher Rückgang von 24% auf 15% festzustellen ist, hat der Verbiss an allen anderen Baumarten zugenommen. Beim sonstigen Laubholz war der Anstieg von 20% auf 45% ähnlich deutlich wie bei Buche (von 15% auf 34%). Bei der Eiche nahm der Verbiss von 11% auf 18% zu.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe wird dominiert durch das Edellaubholz (61%), gefolgt von der Buche mit 18% und dem sonstigen Laubholz mit 15%. Eichen haben einen Anteil von 6%.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 34% auf 29% leicht gesunken. Einzig bei der Eiche stieg der Leittriebverbiss von 19% auf 28% an.

Der Verbiss im oberen Drittel hat leicht auf 59% abgenommen. Entgegen dem Trend über alle Baumarten hat der Verbiss im oberen Drittel jedoch bei Buche und Eiche leicht zugenommen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Pflanzen über Verbisshöhe waren zu 41% Edellaubhölzer, 38% Buchen und 22% sonstige Laubhölzer. Fegeschäden wurden an 6% der Bäume festgestellt, was in etwa einer Verdoppelung gegenüber 2021 entspricht.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	0
1	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen ist von 48% auf jetzt 31% zurückgegangen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist gegenüber 2021 nur leicht zurückgegangen und liegt insgesamt noch auf hohem Niveau. Besonders der Anstieg bei der waldbaulich wichtigen Eiche sowie der hohe Verbissanteil beim sonstigen Laubholz sind negativ zu werten.

Der Verbiss im oberen Drittel ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Auch hier ist die Eiche stärker betroffen als 2021.

Der hohe Anteil an geschützten Flächen ist ein Indiz, dass eine zielgemäße Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen derzeit vielerorts nicht möglich ist.

Die Verbissbelastung ist daher als deutlich zu hoch einzuwerten.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das AELF Kitzingen-Würzburg empfiehlt der unteren Jagdbehörde, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses deutlich zu erhöhen, um die dauerhaft ungünstige Situation für die Verjüngung wirksam zu verbessern.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, über die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Steigerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode zu erzielen.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschlusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum 20.11.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

((Forstdirektorin Antje Julke
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“